



Fraktion in der
Bezirksvertretung
Münster-Nord

16. März 2009

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Vorlage V/0152/2009 (Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird in der Anlage 2 wie folgt geändert:

Artikel II wird ersatzlos gestrichen, Artikel III wird Artikel II, Artikel IV wird Artikel III.

Begründung

Die Sanierung von Kinderspielflächen mit einer Bausumme von mehr als 10.000,00 € lag bisher in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung (BV). Die jetzt vorgesehene Erhöhung auf 50.000,00 € ist nicht sachgerecht und steht auch nicht in Übereinstimmung mit GO NRW und ihrer Kommentierung.

Es ist grundsätzlich zulässig, die Zuständigkeiten zwischen dem Oberbürgermeister und den Bezirksvertretungen mittels Wertgrenzen vorzunehmen. Allerdings, so die Kommentierung, dürfen die Wertgrenzen nicht so gewählt werden, dass die der BV nach § 37 Abs. 1 GO NRW zustehenden Entscheidungsbefugnisse nur noch in Ausnahmefällen bestehen. Bei einer Summe von 50.000,00 € hätte die BV-Nord in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 keine Spielplatzsanierung beschließen können, weil alle Sanierungen unter dieser Summe lagen. Hinzu kommt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel aus den frei verfügbaren Mitteln der BV bereitgestellt werden.

Daher muss es bei der bisherigen Festlegung bleiben. Soweit im Einzelfall im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes schnellere Entscheidungen notwendig sein sollten, bleibt immer noch das Mittel der Dringlichkeitsentscheidung.

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Frese

Herholz

Igelbrink

Lamken

Langela

Urbscheit